

Primarstufe einer allgemeinbildenden Schule, bei der zudem keine Prüfung abzulegen ist. Bei diesen Kursen – so das Gericht – handelt es sich auch nicht um eine „Erziehung von Kindern und Jugendlichen“ i. S. v. Art. 132 Abs. 1 i der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (OVG Schleswig-Holstein, Urteil vom 24.08.2022, Az. 3 LB 1/22, Abruf-Nr. 237975).

PRAXISTIPP | Bei gemeinnützigen Anbietern können solche Kurse als sportliche Veranstaltung nach § 4 Nr. 22b UStG umsatzsteuerbefreit sein, wenn dabei der (Kampf-)Sport ein zentraler Bestandteil ist.

► Übungsleiterfreibetrag:

Gutachten bestätigt: Übungsleiterfreibetrag müsste inflationsbereinigt eigentlich bei 3.207 Euro liegen

| Der Übungsleiterfreibetrag in § 3 Nr. 26 EStG müsste im Jahr 2023 eigentlich bei 3.207 Euro (statt 3.000 Euro) liegen, damit Übungsleiter keine inflationsbedingten Verluste erleiden. Das hat ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags ergeben. |

Hintergrund | Das Gutachten enthält eine umfassende Zusammenstellung der Freibeträge, Freigrenzen, Pauschbeträge und Steuersätze im Einkommen-, Körperschaft-, Umsatz-, Erbschaft- und Gewerbesteuerrecht mit Hinweisen auf die letzte Anpassung. Zudem erfahren Sie dort, auf welchen Euro-Betrag die Werte unter Berücksichtigung der Inflation heute lauten müssten. Das Gutachten datiert vom 28.03.2023 steht auf vb.iww.de → Abruf-Nr. 237397 zum Download bereit.

► Nichtrechtsfähige Vereine

Wann ist ein nicht eingetragener Verein grundbuchfähig?

| Trotz einschlägiger Rechtsprechung gibt es immer noch Unklarheiten, wann nichtrechtsfähige Vereine ins Grundbuch eingetragen werden können. Das lehrt ein Fall vor dem OLG Frankfurt. Zum 01.01.2024 sollte sich die Situation aber ändern; der neue § 54 BGB schafft dann Klarheit. |

Herrschende Rechtsauffassung ist, dass nicht eingetragene (nichtrechtsfähige) Vereine zwar ins Grundbuch eingetragen werden können, aber nur, wenn zusätzlich die Namen aller Mitglieder eingetragen werden (BGH, Beschluss vom 21.01.2016, Az. V ZB 19/15, Abruf-Nr. 185976). In einem – vom OLG Frankfurt behandelten – Fall hatte das Grundbuchamt die Eintragung eines solchen Vereins dennoch zurückgewiesen. Es vertrat die Auffassung, dass nichtrechtsfähige Vereine die Option zur Eintragung ins Vereinsregister hätten und außerdem die Vertretungsverhältnisse unklar waren. Diese Begründung verwarf das OLG Frankfurt. Zwar darf das Grundbuchamt die Eintragungsfähigkeit prüfen. Eingetragen werden kann nämlich nur, wer in der Lage ist, Rechte zu erwerben. Das OLG verweist aber auf die Entscheidung des BGH zur Teilrechtsfähigkeit der GbR (Beschluss vom 29.01.2001, Az. II ZR 331/00, Ab-

Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags untersucht Freibeträge

Bis Ende 2023 gilt für nichtrechtsfähige Vereine noch GbR-Recht